

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenbek



I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Schl.-H. 1996, Seite 57) – zuletzt geändert am 26.03.2009 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 135) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 27) – zuletzt geändert am 20.07.2007 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 362) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2010 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek wird abgeändert und lautet wie folgt:

„Sobald mit der Ausführung einer Maßnahme begonnen wird, sind angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages zu verlangen. Vorausleistungen sind auch für die in § 8 aufgeführten Teilmaßnahmen zu verlangen.“

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert